



# ORTSGEMEINDE DUDENHOFEN

## BEBAUUNGSPLAN „OST, ÄNDERUNGSPLAN II“

### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

**MÄRZ 2018**

I.

Fertigung

## Ortsgemeinde Dudenhofen BEBAUUNGSPLAN „OST, ÄNDERUNGSPLAN II“

### A: Planungsrechtliche Festsetzungen

Die textlichen und zeichnerischen planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Ost, Änderungsplan I“ in der Fassung der Veröffentlichung vom 04.05.2005 gelten unverändert fort.

### B: BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

Die textlichen und zeichnerischen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Ost, Änderungsplan I“ in der Fassung der Veröffentlichung vom 04.05.2005 gelten mit folgender Änderung fort (hinzugefügte Texte sind unterstrichen, gelöschte Texte sind durchgestrichen):

#### 5. Stellplätze

~~Für jede Wohnung ist ein Stellplatz auf dem Privatgrundstück anzuordnen.~~  
Je Wohnung mit einer Wohnfläche bis 50 m<sup>2</sup> ist mindestens ein Stellplatz anzulegen.

Für Wohnungen mit einer Wohnfläche von 50 - 70 m<sup>2</sup> sind mindestens je 1,5 Stellplätze anzulegen. Die Summe der notwendigen Stellplätze für ein Gebäude ist auf die nächstfolgende ganze Zahl aufzurunden.

Für Wohnungen mit einer Wohnfläche von mehr als 70 m<sup>2</sup> sind mindestens 2 Stellplätze anzulegen.

## RECHTSGRUNDLAGEN

- BauGB: Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
- BauNVO: Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- PlanZV: Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057).
- LBauO: Landesbauordnung Rheinland-Pfalz vom 24.11.1998 (BVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.06.2015 (GVBl. S. 77)

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 14.09.2017
  2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 05.10.2017
  3. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB von 13.11.2017 bis 15.12.2017
  4. Beschluss der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB am 14.09.2018
  5. Öffentliche Auslegung des Planentwurfs mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB von: 16.10.2017 bis: 15.12.2017
  6. Über die während der Auslegung eingegangenen Anregungen wurde in der Sitzung Beschluss gefasst. am 01.03.2018
- Die Benachrichtigung der Einsender erfolgte am 15. Mai 2018

Ortsgemeinde Dudenhofen, textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan „Ost, Änderungsplan II“  
Satzungsfassung 01.03.2018

7. Beschluss über den Bebauungsplan als Satzung gem. § 10 BauGB  
am 01.03.2018

Dudenhofen, den 1 2. März 2018

P. Eberhard

Peter Eberhard  
Ortsbürgermeister



8. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt und zur Veröffentlichung im Amtsblatt freigegeben.

Dudenhofen, den 1 2. März 2018

P. Eberhard

Peter Eberhard  
Ortsbürgermeister



9. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 BauGB am  
tritt der Bebauungsplan in Kraft.

2 2. März 2018

Dudenhofen, den 2 3. März 2018

P. Eberhard

Peter Eberhard  
Ortsbürgermeister

